

# Hubstapler

## Regelwerk und Vorschriften beim Einsatz von Staplern



[www.staplerschein-oesterreich.at](http://www.staplerschein-oesterreich.at)

Der Einsatz von Staplern bedingt ein immer komplexer werdendes Regelwerk, dieses umfasst sowohl die gesetzliche als auch die innerbetrieblichen Regelungen. Dazu kommt zusätzlich ein immer breiter werdendes Angebot an Hubstapler-Modellen in verschiedensten Ausführungen inklusiver umfassender Betriebsanleitung.

### Grundsätzliches

Arbeitsrechtliche Vorschriften begleiten jeden Einsatz von Hubstaplern, so geht nichts ohne den Staplerschein oder eine innerbetriebliche Fahrerlaubnis.

Werden bei der Arbeit mit dem Stapler auch öffentliche Flächen befahren, greifen zusätzlich die verkehrsrechtlichen Bestimmungen (KFG u. FSG).

**Ausnahmen:** Die beiden Gesetzeswerke KFG und FSG sind nicht anzuwenden, wenn:

- öffentliche Verkehrsflächen mit dem Hubstapler nur gequert werden, oder nur ganz kurz benutzt werden und im Verkehr auf gekennzeichneten Baustellen.
- oder die Bauartgeschwindigkeit beträgt nicht mehr als 10 km/h (Kennzeichnung hinten „10 km“).

Generell gilt die Vorschrift, dass Jugendliche erst nach vollendetem 18. Lebensjahr mit selbstfahrenden Hubstaplern arbeiten dürfen.

### Staplerschein

Voraussetzung zum Führen von Hubstaplern ist der Staplerschein, der Nachweis über entsprechende Sach- und Fachkenntnisse im Umgang mit Hubstaplern. Es ist Arbeitgebern nicht erlaubt, Personen zum Führen zu veranlassen, die nicht im Besitz eines gültigen Scheines sind.

# Hubstapler

## Regelwerk und Vorschriften beim Einsatz von Staplern



[www.staplerschein-oesterreich.at](http://www.staplerschein-oesterreich.at)

In der Gruppe der selbstfahrenden Arbeitsmittel definiert sich der Hubstapler allein durch die Hubmasten. Mit ihm können mittels Gabeln, Plattformen oder Ähnlichem, Lasten selbständig aufgenommen, gehoben, abgesetzt oder gestapelt werden.

Nicht unter die Kategorie Hubstapler fallen Radlader mit Gabeln zum Heben und Stapeln oder die Teleskopstapler (-lader), beide Arbeitsgeräte haben keinen Hubmasten. Für diese selbstfahrenden Arbeitsgeräte hat der Staplerschein keine Gültigkeit, für sie wird je nach Einsatzgebiet eventuell ein spezieller Fachkenntnis-Nachweis erforderlich.

**Ausnahme:** Keine Regel ohne Ausnahme. Ein Staplerschein ist nicht erforderlich, wenn:

- der Hubstapler die Last nur innerhalb des Radstandes aufnehmen, befördern und heben kann.
- wenn der Hubstapler an einer Deichsel geführt wird.

**Staplerschein:** Der Befähigungsnachweis, die notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Praxis zum Führen eines Hubstaplers muss in einer zugelassenen Schulungseinrichtung erworben werden. Hier wird nach bestandener Abschlussprüfung ein Zeugnis (Staplerschein) ausgestellt.

Ein Staplerschein wird auch ohne Prüfung ausgestellt, wenn ein Bürger eines EU-Staates unter Vorlage von Zeugnissen über eine entsprechende Ausbildung und Praxiserfahrung darum ersucht. Der Schein wird dann von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ausgestellt.

# Hubstapler

## Regelwerk und Vorschriften beim Einsatz von Staplern



[www.staplerschein-oesterreich.at](http://www.staplerschein-oesterreich.at)

**Innerbetriebliche Fahrbewilligung:** Unabhängig von Staplerschein wird zum Führen eines Hubstaplers im Betrieb eine Fahrbewilligung des Arbeitgebers benötigt. Vor der Erteilung der Fahrbewilligung ist eine speziell auf den Betrieb bezogene Unterweisung am Hubstapler durchzuführen.

**Material-Prüfung:** Hubstapler müssen mindestens ein Mal im jährlichen Rhythmus überprüft werden. Überprüft werden alle verschleißbaren Komponenten und die sicherheitsrelevanten Bauteile. Vornehmen dürfen die Prüfung akkreditierte Prüfstellen, Ziviltechniker, technische Büros mit der Fachrichtung oder auch geeignete fach- und sachkundige Personen.

[www.staplerschein-oesterreich.at](http://www.staplerschein-oesterreich.at)

**Stand: 29.03.2018**

Dient nur als Zusätzliche Informationsquelle. Keine Gewähr für Schreib und Publikationsfehler.